



NEWSLETTER

1/2020



Foto: snice/Alexander Probst

Die SPD-Bundestagsfraktion startete mit einer zweitägigen Klausurtagung in das neue Jahr.



Foto: Dietmar Gust/Euroforum

Beim Handelsblatt Energie-Gipfel diskutierte ich über Erdgas und Wasserstoff.



Neujahresessen der Arbeitsgruppe Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion



Austausch mit Mitgliedern des Kümmernetzwerks in Schwarzenbek

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Beginn des neuen Jahres wird mein regelmäßiger Newsletter nun in Anbetracht des stets gewachsenen Umfangs monatlich erscheinen. Im Januar lagen zwei Sitzungswochen. Ein hervorzuhebendes Thema war hier die Abstimmung über die neue Regelung von Organspenden, aber – erneut – auch Entscheidungen aus dem Bereich Klimaschutz und Kohleausstieg. Vor Ort besuchte ich zahlreiche Neujahrsempfänge – teilweise auch über den Wahlkreis und Betreuungswahlkreis hinaus, wie etwa auf Einladung des Ortsvereins Rottenburg am Neckar (Baden-Württemberg).

Anregendes Lesen wünscht
Ihnen und Euch



Themen

Organspende

Am 16. Januar verabschiedete der Bundestag neue Regeln für Organspenden. Das Parlamentarische Verfahren erfolgte mit Gruppenanträgen und damit ohne Fraktionszwang.



Als Mitunterzeichnerin der sogenannten doppelten Widerspruchslösung bedaure ich, dass dieser Gesetzentwurf keine Mehrheit fand. 84 Prozent der Bevölkerung sind einer Organspende gegenüber positiv eingestellt; gar 88 Prozent wollen selbst im Ernstfall ein Organ gespendet bekommen. Aber nur ein kleiner Teil von ca. 39 Prozent trägt einen Organspendenausweis oder hat es anderweitig dokumentiert. Dies bedeutet: Den meisten Organspende-Willigen bleibt es entgegen ihrem Willen verwehrt, im Falle ihres Hirntodes Leben ihrer Mitmenschen zu retten.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für zumutbar, den Widerspruch im Falle des Nicht-Spenden-Wollens erklären zu müssen, zumal Personen, die nicht in der Lage sind, Wesen, Bedeutung und Tragweite einer Organ- oder Gewebespende zu erkennen und ihren Willen danach auszurichten sowie Minderjährige ausgenommen sind. Mit dem ‚doppelten Widerspruch‘ können Angehörige einen zu Lebzeiten dargelegten Widerspruch des Verstorbenen erklären. Damit ist gewährleistet, dass der freie Wille, Organe zu spenden nicht beeinträchtigt wird. Jederzeit kann aus freiem Willen der Widerspruch erklärt oder auch zurück genommen werden. Angehörige werden – wie teilweise unterstellt – nicht als Zeuge degradiert; denn es ist ja gerade die dem Persönlichkeitsrecht innewohnende Selbstbestimmung eines jeden Menschen, selbst über den Körper verfügen zu dürfen und diese Verfügung nicht gleichrangig bei den Angehörigen zu sehen. Insofern ist es Ausfluss des Persönlichkeitsrechts, den Widerspruch gegenüber einer Organspende nicht über den Willen der Angehörigen, sondern nur über den dargelegten Willen des Verstorbenen gelten zu lassen (doppelter Widerspruch).

Die Bundestagsdebatte zur zweiten und dritten Lesung fokussierte insbesondere die Freiheit und Selbstbestimmung, die die Gegnerinnen und Gegner der Widerspruchslösung in eben dieser nicht gewahrt sehen: Schweigen könne in einer solch ethisch existentiellen Frage staatlicherseits nicht als Zustimmung gewertet werden – so die Kernkritik. Doch bereits jetzt existieren Beispiele, in denen ein Schweigen sehr wohl als Zustimmung gesehen wird, bspw. die Patientenverfügung oder das nicht vorhandene Testament. Liegt eine Verfügung nicht vor, werden lebensverlängernde Maßnahmen eingeleitet, da vom Einverständnis des Patienten ausgegangen wird. Ebenso beim fehlenden Testament, in dessen Fall in die gesetzliche Erbfolge eingewilligt wird.

Die Befürworterinnen und Befürworter der Widerspruchslösung wurden über den Verlauf der Meinungsbildung während der letzten Monate zunehmend zu Verteidigern dessen, was den Menschen an Entscheidungsfindung zumutbar ist.

Dabei sollte auch eine andere Betrachtung Berücksichtigung finden, nämlich, dass die Widerspruchslösung die Freiheit bedeuten kann, sich nicht weitergehend mit dem Geschehen nach dem Tod auseinandersetzen zu müssen, als dies manche mögen. Es mag durchaus menschlich sein, wenn einer Auseinandersetzung mit dem Jenseits und dem Umstand des Todes ausgewichen wird. Es mag menschlich sein, die Identität nicht für das Jenseits fortschreiben zu wollen. Auch für Menschen, die in dieser Weise mit ihrem Tod umgehen, vermittelt die Widerspruchslösung eine Möglichkeit einer Organspende.

Zudem sollte im Sinne von Immanuel Kant gelten: Was ich für mich selbst wünsche, muss ich auch bereit sein, anderen zu geben. Wer ein Spenderorgan benötigt, wird eine Organspende annehmen – so ist es jedenfalls in der Realität. Dies ist ein verhältnismäßiger Beitrag zur Solidargemeinschaft des Einzelnen. Somit kann zumindest eine Auseinandersetzung mit der Fragestellung erwartet werden, ob einer Organspende für den Sterbensfall widersprochen wird. Zu betonen ist dabei, dass auch die Widerspruchslösung keine Pflicht zur

Organspende wäre; jeder und jedem ist freigestellt, zu jeder Zeit rechtswirksam der Organentnahme zu widersprechen.

Mit der nun mehrheitlich beschlossenen Zustimmungslösung ist eine Organspende nur möglich, wenn der Spender zu Lebzeiten ausdrücklich zugestimmt hat. Hierfür soll ein Online-Register eingeführt werden. Es muss nun alles getan werden, um mit den nun beschlossenen Rechtsgrundlagen die Organspendebereitschaft so weitgehend wie möglich zu erfassen und den vielen weiteren Menschen zu helfen, die heute auf eine Organspende angewiesen sind.

EU-Klimaschutzpolitik: Austausch mit Frans Timmermans

Am 15. Januar besuchte Frans Timmermans, Vizepräsident der Europäischen Kommission und EU-Kommissar für Klimaschutz, die Begleitgruppe zum Klimaschutzgesetz der SPD-Bundestagsfraktion und dem Umweltausschuss, um über die Ausrichtung der EU-Klimaschutzpolitik, den europäischen Grünen Deal (European Green Deal) zu berichten.



Foto (v.l.n.r.): Ulli Nissen, Frans Timmermans, Carsten Träger, Nina Scheer

Hiermit möchte die EU die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, um bis 2050 als erster Kontinent klimaneutral zu werden. Als Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion für internationale Klimapolitik, habe ich auch in diesem Zusammenhang erklärt, dass der European Green Deal wertvolle Impulse für mehr Klimaschutz liefert, aber in der Umsetzung nicht zum Greenwashing von fossil-atomarer Energiegewinnung werden darf. So bedeuten Aussagen über den Einsatz der umstrittenen CO₂-Abscheidung und Speicherung (CCS) eine Abkehr von der Prämisse eines Umstiegs auf Erneuerbare Energien und massive Risiken für Umwelt und Gesundheit. Dies widerspricht nicht zuletzt dem europäisch verankerten Vorsorgeprinzip. Die Abscheidung von CO₂ mit anschließender Speicherung bedeutet die unterirdische Einlagerung von CO₂, das nie entweichen darf. Zudem erfordert es eine Pipeline-Verbringung zu möglichen Lagerstätten, die ihrerseits Gefahren mit sich bringen. Klimaschutz muss als eine Abkehr von der fossil-atomaren Energiewirtschaft ausgestaltet werden, um auch die weltweite zivilisatorische Abhängigkeit von endlichen Ressourcen schnellstmöglich zu überwinden.

Eine Senkung der EU-Treibhausgasemissionen von bislang 40 Prozent, auf nun anvisierte 50 oder gar 55 Prozent bis 2030 ist mit Blick auf den Klimaschutzvertrag von Paris unausweichlich und auch selbst dann noch nicht ausreichend, um die erforderlichen Einsparungen zu erreichen. Für Deutschland bedeutet dies dann aber auch, das jüngst durch das Bundeskabinett verabschiedete Klimaschutzprogramm 2030 sowie daraus folgende Gesetze anzupassen. Die von der EU-Kommission geforderte ‚Technologieneutralität‘ darf nicht zum Einfallstor für den Ausbau der Atomenergie oder gar zu einem Abrücken vom beschlossenen deutschen Atomausstieg führen. Stattdessen müssen die Ausbauziele als Mindestziele für Erneuerbare Energien vervielfacht und die derzeitigen Ausbauhemmnisse bei Wind- und Solarenergie unmittelbar beseitigt werden.

Energiewende

Atomausstieg

Zu sich häufenden Meldungen aus den Reihen der CDU, die Laufzeiten für Atomkraftwerke zu verlängern, zuletzt aus der Nord-CDU, habe ich öffentlich erklärt, dass dies einem „Betrug am Steuerzahler“ gleichkäme. Die Betreiber der Atomkraftwerke haben im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Atomausstieg milliardenschwere Entlastungen wie auch Zahlungen aus Steuermitteln erhalten.

Vgl. hierzu Pressemitteilung Scheer: Nord-CDU plant mit längeren AKW-Laufzeiten „Betrug“ am Steuerzahler, 22. Januar 2010, www.nina-scheer.de/nord-cdu-plant-mit-laengeren-akw-laufzeiten-betrug-am-steuerzahler

Streichung des ‚Solardeckels‘

Der Klimawandel, aber auch Investitionen in zukunftsfeste Arbeit verlangen von Deutschland und Europa Rahmenbedingungen für einen beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien.



Die Bundesregierung hatte sich mit dem Klimaschutzprogramm 2030 richtigerweise darauf verständigt, den gesetzlich bestehenden „Solardeckel“ bzw. „52-GW-Deckel“, der einen förderbasierten Ausbau von Photovoltaik über 52 GW ausschließt, abzuschaffen. Der Deckel wird schätzungsweise bereits zu Beginn des ersten Quartals erreicht sein. Anders als von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel etwa im Rahmen ihrer Rede zum Bundeshaushalt 2020 erklärt, wurde der Solardeckel bisher nicht abgeschafft. Dessen Streichung wird bisher lediglich mit dem Klimaschutzplan 2030 erklärt. Pläne beseitigen aber noch keine gesetzlichen Ausbaulimits.

Seit Monaten vergehen Kabinettsitzungen ohne Vorlage eben solcher Gesetzentwürfe seitens des Wirtschafts- und Energieministers, die den Ausbau Erneuerbarer Energien erleichtern. Damit werden die unmittelbar förderlichen klimaschützenden Maßnahmen unterlassen und der Fortfall tausender Arbeitsplätze riskiert. Die Abschaffung des bestehenden Solardeckels wäre mit nur einem Satz Gesetzesänderung umzusetzen – zudem liegt dem Bundestag bereits ein entsprechender Gesetzentwurf des Bundesrates seit November vor. CDU/CSU verweigern aber die Ansetzung der ersten Lesung mit Verweis auf das Bundeskabinett.

Mit dem Gesetzentwurf zum Kohleausstieg hat die Bundesregierung nun erneut energiegesetzliche Maßnahmen ohne eine Abschaffung des Solardeckels den Weg gebracht. Auch eine Erweiterung des Ausbaus Erneuerbarer Energien auf mindestens 65 Prozent, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, fehlen. Wenn schon bestehende Hemmnisse die vereinbarten Ausbauziele durchkreuzen, verbieten sich zudem weitergehende Hemmnisse, wie die von CDU/CSU verfolgte pauschale 1000 Meter-Abstandsregelung für Windenergie, von selbst. Bundesminister Peter Altmaier hat den Verlust zehntausender Arbeitsplätze zu verantworten, wenn nicht umgehend sowohl der 2016 geschaffene sogenannte 52 GW-PV-Deckel zum Ausbau von Solarenergie als auch die bestehenden Hemmnisse zum Ausbau der Windenergie an Land beseitigt werden.

Aufgrund der verheerenden Auswirkungen habe ich mich zuletzt auch direkt mit einem Brief an Bundeskanzlerin Merkel gewandt, in dem ich als Klimaschutz- und Energiewendepolitikerin eindringlich an sie appellierte, in der für Mittwoch, den 29. Januar 2020, angesetzten Kabinettsitzung eine gesetzliche Regelung zur Abschaffung des Solardeckels zu beschließen.

Vgl. hierzu Pressemitteilung Scheer: Bundesminister Peter Altmaier muss umgehend Streichung des Solardeckels vorlegen, 7. Januar 2010, www.nina-scheer.de/nina-scheer-bundesminister-peter-altmaier-muss-umgehend-streichung-des-solardeckels-vorlegen/

Kohleausstiegspfad nicht unterschreiten

Der Klimawandel verlangt einen beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien und damit auch den schnellst möglichen Ausstieg aus der Kohleverstromung.

Daher habe ich am 16. Januar auch öffentlich dazu ermahnt, die Einigung aus dem Bericht der so genannten Kohlekommission nicht zu unterschreiten. Die 2018 von der Bundesregierung eingesetzte Kommission hatte im Januar 2019 ihren Abschlussbericht vorgelegt, in dem sie aufzeigt, wie und in welchem Zeitraum der Kohleausstieg unter Berücksichtigung der sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie ihrer finanziellen Absicherung gelingen kann.

Vor diesem Hintergrund ist es unverzichtbar, den Ausstiegspfad, auf den sich die Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung Anfang 2019 für einen Kohleausstieg bis spätestens 2038 verständigt hatte, nicht zu unterschreiten. Umweltverbände und weitere Akteure hatten mit Verweis auf den klimapolitischen

Handlungsdruck einen weitaus früheren Ausstieg, nämlich bis 2030, gefordert. Hierfür hatte ich mich etwa über den Sozialdemokratischen Energiewendeappell eingesetzt.



Energiewende-Appell findet sich unter: www.energiewende-appell.de

Mit der aktuellen Einigung wird nun mehr Braunkohle noch länger verstromt als im Abschlussbericht der Kommission vorgesehen. Insofern muss die Einigung nachgebessert werden.

Entschädigungen dürfen zudem nicht für solche Kohlekraftwerke gezahlt werden, die auch ohne politische Entscheidung rein betriebswirtschaftlich vom Markt genommen worden wären. Mit unseren Klimaschutzverpflichtungen ist es zudem nicht vereinbar, neue Kohlekraftwerke, wie nun Datteln 4, ans Netz gehen zu lassen.

Vgl. hierzu Pressemitteilung Scheer: Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks ‚Datteln 4‘ muss entschädigungslos gestoppt werden, 1. November 2019, www.nina-scheer.de/scheer-inbetriebnahme-des-kohlekraftwerks-datteln-4-muss-entschaedigungslos-gestoppt-werden/

Weiterentwicklung des PBnE

Als stellvertretende Vorsitzende des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBnE) habe ich u.a. die Aufgabe übernommen, die Weiterentwicklung des Beirats zu formulieren, um die Bedeutung der Nachhaltigkeit im Kontext von Gesetzgebungsverfahren zu stärken.



Foto (v.l.n.r.): Nina Scheer, Kai Whittaker, Bettina Hoffmann

Nach vielen intensiven Diskussionen und Textarbeit wurde fraktionsübergreifend ein Konzept unter den Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r)n des Beirats erarbeitet.

Stärkung des ÖPNV

Erhöhung der Regionalisierungsmittel

Am 30. Januar beschloss der Deutsche Bundestag eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel. Zur Steigerung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) stellt der Bund den Ländern bis einschließlich 2031 zusätzlich 5,25 Milliarden Euro zur Verfügung. Diese zusätzlichen Finanzmittel erhöhen den bereits gesetzlich festgelegten Auszahlungsbetrag des jeweiligen Jahres. Mit diesen Mitteln kann der ÖPNV ausgeweitet werden. Der Bund unterstützt die klimafreundliche Mobilität durch eine Reihe von weiteren Maßnahmen, wie z.B. das 365 Euro-Ticket in Modellstädten, die Mehrwertsteuersenkung für Bahnreisen im Fernverkehr oder die Erhöhung der Investitionsmittel für die Schiene.

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Am 30. Januar hat der Deutsche Bundestag das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz entfristet und die zur Verfügung stehenden Mittel für 2020 auf über 665 Millionen Euro verdoppelt. Bis 2024 stellt der Bund den Ländern und Kommunen 4,6 Milliarden Euro zusätzlich für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung.

Mit der neuen Rechtslage wird der Förderanteil des Bundes auf bis zu 90 Prozent erhöht und es werden neue Fördertatbestände eingeführt. Darunter fällt u.a. die Reaktivierung von Schienenstrecken, der Bau und Ausbau von Bahnhöfen, Haltestellen, Umsteiganlagen und Zentralen Omnibusbahnhöfen mit Anschluss zum schienengebundenen ÖPNV.

Unter anderem kann hiermit auch die Reaktivierung der Bahnstrecke Geesthacht – Bergedorf gefördert werden. Jetzt ist die schleswig-holsteinische Landesregierung gefragt, die zusätzlichen Mittel einzusetzen, insbesondere um mit Geesthacht die größte Stadt des Kreises Herzogtum Lauenburg endlich wieder an das Schienennetz anzubinden. Ein attraktiver ÖPNV leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, für Luftreinhaltung und für Lebensqualität vor Ort.

Mit der Neuregelung wird es ermöglicht, auch Investitionen innerhalb gewachsener städtischer Strukturen zu fördern. Auch dies ist in Bezug auf die Strecke Geesthacht – Bergedorf eine wegweisende Erneuerung.

Medienspots

- **Kohleausstieg: Städtetag fürchtet Turbulenzen für Stadtwerke**
RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND), 29. Januar 2020
Link zum Artikel: www.rnd.de/politik/kohleausstieg-stadtetag-furchtet-turbulenzen-fur-stadtwerke-TDH7ASMIOFDWRN3ANWUC5UYPLE.html
- **Handelsblatt Energie-Gipfel**, 21. Januar 2020
Link zum Tweet: <https://app.handelsblatt.com/politik/deutschland/-handelsblatt-energie-gipfel-fridays-for-future-aktivistin-wenn-altmaier-mir-ein-kompliment-macht-macht-mich-das-nur-traurig/25454804.html?ticket=ST-438915-QtVszIHgm2GZWF1EAWw-ap6>

Auf Einladung

Dialogrunden in Rottenburg am Neckar

Auf Einladung des SPD-Ortsvereins und der Gemeinderatsfraktion Rottenburg am Neckar diskutierte ich unter dem Titel „Nur noch kurz die Welt retten ?!“ im Rahmen eines Neujahrsempfanges am 11. Januar zu Fragen des Klimaschutzes und der Energiewende.



In vier Blöcken wurden verschiedene Fragestellungen im Zusammenhang mit Energiewende und Strukturwandel in Dialogrunden aufgegriffen. In der Schlussrunde hatten die gut 100 Gäste Gelegenheit zuvor gesammelte Fragen zu stellen.

Podiumsdiskussion auf dem Handelsblatt Energie-Gipfel

Mit rund 100 PressevertreterInnen und über 1.200 TeilnehmerInnen vor Ort war der Handelsblatt Energie-Gipfel vom 20. bis 22. Januar das Jahresauftakt-Treffen der Energiebranche.



Als Energie- und Umweltpolitikerin und stellv. Sprecherin der AG Umwelt in der SPD-Bundestagsfraktion bin ich der Einladung auf das Podium zum Thema „Erreichen wir mit fossilem Gas, grünen Gasen und Wasserstoff die Klimaschutzziele?“ gerne gefolgt. Mit mir diskutierten Dr. Timm Kehler, Vorstand, Zukunft ERDGAS e.V. und Björn Otto Sverdrup, Senior Vice President, Corporate Sustainability Equinor ASA.

Hierbei skizzierte ich die Bedeutung von Wasserstoff, etwa im Schwerlastverkehr und für Schiffe und auch den Flugverkehr. Zudem ließe sich Wasserstoff unter

Hinzufügung von CO2 in das bestehende Gasnetz einspeisen, womit die bereits bestehende Infrastruktur genutzt werden kann und eine systemisch passende Option zur Ablösung von fossilem Erdgas besteht. Ich plädierte dafür, nicht nur auf Effizienz zu schauen, sondern systemisch zu denken. Selbst wenn der Einsatz von Wasserstoff mehr Erneuerbare Energien benötigt als deren Speicherung in Batterien, bringt Wasserstoff in der Breite der Anwendung Vorteile, die eine Mobilitätswende beschleunigen. Insofern halte ich einen massiven Ausbau von Wasserstoff-Infrastruktur im Zuge der Energie- und Mobilitätswende für unverzichtbar. Wasserstoffnutzung ist nicht zuletzt eine riesige Chance für einen zukunftsorientierten Mobilität-Arbeitsmarkt.

Unterwegs im Wahlkreis

Neujahrsempfänge

Eine schöne Tradition zum Beginn eines jeden neuen Jahres sind die Neujahrsempfänge, auf denen der Blick auf das vergangene und das vor uns liegende Jahr geworfen wird. Eine „nicht so schöne Tradition“ ist, dass die Neujahrsempfänge oft parallel liegen. 2020 konnte ich den Neujahrsempfang der Stadt Ratzeburg, der Stadt Mölln und der Stadt Ahrensburg und auch einige der SPD besuchen.



Kreishandwerkerschaft Herzogtum Lauenburg



SPD Büchen, Foto: Silke Schwieger



Stadt Ahrensburg



Stadt Mölln, Foto: Fotoarchiv Stadt

Grünkohlessen der SPD Börnsen

Im Anschluss an die erste Sitzungswoche des Deutschen Bundestages folgte ich der Einladung zum Grünkohl des SPD-Ortsvereins Börnsen. Den geselligen Abend in der Waldschule eröffnete der SPD-Ortsvereinsvorsitzende Rainer Schmidt.

Zugleich überreichte ich an eine Losgewinnerin des Abends eine Einladung nach Berlin.

Mitgliederehrung in Oststeinbek

Zu einem feierlichen Termin hatte die SPD-Ortsvereinsvorsitzende Irene Kastner nach Oststeinbek eingeladen: Zwei Mitglieder wurden für ihre 50jährige Parteimitgliedschaft geehrt – beide waren 1969 in die SPD eingetreten.



Foto (v.l.n.r.): Marion Meyer, Kurt Meyer, Gerda Riebesel, Irene Kastner, Nina Scheer

Auch die stellvertretende Kreisvorsitzende der SPD-Stormarn, Marion Meyer, überbrachte ihre Glückwünsche an die Jubilare Gerda Riebesel und Kurt Meyer.

Grünkohlessen der SPD Ahrensburg

Traditionell fand das jährliche Grünkohlessen der SPD Ahrensburg am 26. Januar im Restaurant Strehl statt. Dies nahm der SPD-Ortsvereinsvorsitzende Eckart Boege zum Anlass, gleich mehrere Mitglieder für 40 und 50 Jahre Mitgliedschaft zu ehren.



In meinem Grußwort ging ich auf die Notwendigkeit ein, dass auch bei einer fortbestehenden Koalition die Unterschiede der Parteien deutlicher werden und auch rote Linien bestehen müssen. Mit der SPD ist es sicher nicht verhandelbar, Deutschlands Rolle in der Welt militärisch zu definieren, wie dies von der CDU-Vorsitzenden und Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer vorgebracht wird. Der Landtagsabgeordnete und SPD-Kreisvorsitzende in Stormarn,

Tobias von Pein, setzte mit seinem Grußwort ein deutliches Zeichen gegen Rechtsextremismus.

Kümmerernetzwerk

Seit langem im Kontakt, etwa über meine Bürgersprechstunde, bin ich der Einladung von Simone Kroll-Schilke, Koordinatorin des ‚Kümmerer Netzwerks‘ vom Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg gerne gefolgt und besuchte eine Austauschitzung des Netzwerks.



Das Kümmerernetzwerk bietet ehrenamtliche Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Seniorinnen und Senioren an. In einer immer älterwerdenden Gesellschaft sind solche Angebote von unschätzbarem Wert – insbesondere auch, da das Thema Einsamkeit im Alter bis heute zu wenig Aufmerksamkeit erfährt. Wo ich kann, werde ich daher weiter die Arbeit des Netzwerkes unterstützen.

Weitere Informationen unter: http://diakonie-rz.de/cms/front_content.php?idcat=178

Förder-Notizen & Wettbewerbe

Energiesparmeister-Wettbewerb

Auch 2020 findet der Energiesparmeister-Wettbewerb als Initiative des Bundesumweltministeriums und der gemeinnützigen co2online GmbH statt. Er richtet sich an aktuell laufende oder bereits gerade abgeschlossene Schüler- und/oder Schulprojekte, die die Energie- und CO2-Bilanz ihrer Schule verbessern, andere zum Energiesparen und Klimaschutz motivieren und/oder einen besonders kreativen Umgang mit dem Thema zeigen.

Insgesamt können Geld- und Sachpreise in Höhe von 50.000 Euro gewonnen werden: Aus jedem Bundesland wird eine Energiesparmeister-Schule mit einem Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro prämiert. Unter den Landessiegern wird der „Energiesparmeister Gold“ ermittelt, der sich auf einen Gewinn in Höhe von insgesamt 5.000 Euro freuen kann.

Im letzten Jahr hat Fridays for Future zahlreiche Schülerinnen und Schüler für eine ambitionierte Klimapolitik mobilisiert. Der Energiesparmeister-Wettbewerb belohnt

nun Jugendliche, die ihre Ideen an ihren Schulen umsetzen und dadurch ganz konkret vor Ort zum Klimaschutz beitragen. Daher rufe ich alle Schülerinnen und Schüler auf, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Denn auch wenn nicht jedes Projekt zum Energiesparmeister gekürt werden kann, so tragen sie alle zum Klimaschutz bei.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. März 2020. Weitere Informationen zum Energiesparmeister-Wettbewerb 2020 finden sich hier: www.energiesparmeister.de

Förderung für investive kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

Das SPD-geführte Bundesumweltministerium unterstützt Kommunen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, auch über die Förderung investiver Modellprojekte.

Das Programm für kommunale Klimaschutz-Modellprojekte fördert zukunftsweisende Projekte, die einen Beitrag zur Treibhausgasneutralität leisten. Dadurch werden Kommunen finanziell unterstützt, den Klimaschutz mit eigenen Ideen voranzutreiben und diese direkt vor Ort umzusetzen. Künftig werden jährlich zwei Auswahlverfahren durchgeführt – dies erleichtert den Zugang. Ich rufe dazu auf, Projektskizzen mit modellhaftem und investivem Charakter einzureichen, um hierüber Unterstützung für entsprechende klima- und umweltschützende Maßnahmen zu erhalten.

Seit 2016 wurden über das Förderprogramm rund 100 Millionen Euro für insgesamt 37 Projekte bewilligt. Die Förderquote liegt bei bis zu 70 Prozent. Finanzschwache Kommunen erhalten sogar eine Förderung von bis zu 90 Prozent. Die bisher geförderten Projekte sind sehr vielfältig, unter anderem eine energieautarke Kläranlage, die Einrichtung von ‚Energiewäldern‘ zur Bindung von CO₂ oder Projekte zur Wärmewende.

Auch in der Region findet sich bereits ein über das Programm gefördertes Projekt: Zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen der Schülerbeförderung in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Nordwestmecklenburg werden intelligente Systeme zur Fahrweg- sowie Fahrweise-Optimierung gefördert. Zuwendungsempfänger ist der Landkreis Nordwestmecklenburg im Förderzeitraum vom 1. August 2018 bis 28. Februar 2021.

Der aktuelle Förderaufruf läuft seit dem 1. Januar 2020 und endet mit dem 31. Dezember 2022. Projektskizzen können im Frühjahr (1. März bis 30. April) und im Herbst (1. September bis 31. Oktober) eingereicht werden.

Weitere Informationen finden sich unter: www.klimaschutz.de/projekte/modellprojekte

Praktikant Paul Jerchel



„Ich bin Paul Jerchel und bin 14 Jahre alt. Innerhalb der letzten 9 Tage absolvierte ich mein Praktikum im Berliner Büro von Nina Scheer. In den ersten Tagen konnte ich mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern arbeiten, recherchieren und mich auf die Sitzungswoche vorbereiten. Der 3. Praktikumstag war für mich sehr interessant, da ich dort am Abend eine Führung im Bundeskanzleramt hatte.

Das Highlight war, dass wir am Ende zufällig die Bundeskanzlerin sehen konnten. Am Ende der ersten Woche ging ich zum ersten Mal zu einer Sitzung. Es handelte sich dabei um ein Mitarbeiter Treffen der AG Recht, zur Vorbereitung der folgenden Sitzungen. Am darauffolgenden Tag war ich in der Sitzung der Mitarbeiter der AG Umwelt. Am 6. Tag meines Praktikums war ich am Nachmittag bei der 77. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz. Das Thema dieser Sitzung war der Entwurf eines Gesetzes über Verteilung der Maklerkosten bei einem Haus- oder Wohnungskauf. Am 7. Tag war ich mit Nina Scheer den ganzen Vormittag bei der AG Umwelt und der AG Recht. Dort wurden Termine und Tagesordnungspunkte durchgegangen und wichtige Themen besprochen.

Insgesamt muss ich sagen, dass mir das Praktikum sehr gefallen hat, da ich sehr viele Sachen gelernt habe, die ich in der Schule nicht lernen würde. Dazu kommt, dass ich einen sehr guten Einblick in den Alltag eines Abgeordnetenmitarbeiters bekommen konnte und gelernt habe, dass die Aufgaben der Abgeordneten nicht nur ein paar Abstimmungen sind, sondern, dass Bundestagsabgeordnete noch vielmehr Arbeit haben.“

Pressemitteilungen im Januar 2020

- **30. Januar:** Scheer: Bundestag stärkt ÖPNV – Landesregierung muss nun umsetzen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-bundestag-staerkt-oepnv-landesregierung-muss-nun-umsetzen/>
- **22. Januar:** Nord-CDU plant mit längeren AKW-Laufzeiten „Betrug“ am Steuerzahler, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/nord-cdu-plant-mit-laengeren-akw-laufzeiten-betrug-am-steuerzahler/>
- **20. Januar:** Scheer ruft zur Teilnahme am Girls‘Day 2020 auf, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-ruft-zur-teilnahme-am-girlsday-2020-auf/>
- **17. Januar:** Nina Scheer: Gedanken zur Neuregelung der Organspende, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/nina-scheer-gedanken-zur-neuregelung-der-organspende/>

- **16. Januar:** Scheer: Kohleausstiegspfad darf Einigung aus Kommissionsbericht nicht unterschreiten, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-kohleausstiegspfad-darf-einigung-aus-kommissionsbericht-nicht-unterschreiten/>
- **16. Januar:** Nina Scheer ruft zur Teilnahme am Energiesparmeister-Wettbewerb 2020 für Schulen auf , vgl.: <https://www.nina-scheer.de/nina-scheer-ruft-zur-teilnahme-am-energiesparmeister-wettbewerb-2020-fuer-schulen-auf/>
- **10. Januar:** Scheer: Verbot von Glyphosat nicht verhandelbar, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-verbot-von-glyphosat-nicht-verhandelbar/>
- **8. Januar:** Scheer: Förderung für investive kommunale Klimaschutz-Modellprojekte, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-foerderung-fuer-investive-kommunale-klimaschutz-modellprojekte/>
- **8. Januar:** Nina Scheer ruft zur Teilnahme am Jugendmedienworkshop im Bundestag auf , vgl.: <https://www.nina-scheer.de/nina-scheer-ruft-zur-teilnahme-am-jugendmedienworkshop-im-bundestag-auf/>
- **7. Januar:** Nina Scheer: Bundesminister Peter Altmaier muss umgehend Streichung des Solardeckels vorlegen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/nina-scheer-bundesminister-peter-altmaier-muss-umgehend-streichung-des-solardeckels-vorlegen/>

Nächste Termine und Veranstaltungshinweise vgl. unter www.nina-scheer.de

Dr. Nina Scheer • Mitglied des Deutschen Bundestages

nina.scheer@bundestag.de • www.nina-scheer.de

Berliner Büro • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel.: 030 227 73537 • Fax: 030 227 76539

Wahlkreisbüro Ahrensburg • Manhagener Allee 17 • 22926 Ahrensburg
Tel.: 04102 6916011

Wahlkreisbüro Geesthacht • Markt 17 • 21502 Geesthacht
Tel.: 04152 8054740

V. i. S. d. P.: Dr. Nina Scheer • Markt 17 • 21502 Geesthacht



Foto: snice/Alexander Probst



Foto: Silke Schwieger



Diakonie
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
www.diakonie-rz.de
KÜMMERERNetzwerk
tliche Unterstützung für Seniorinnen und Senioren

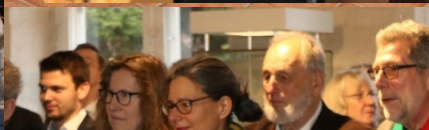


Foto: Fotoarchiv Stadt Mölln



Foto: Dietmar Gust/Euroforum



Foto: Silke Schwieger

